



BENÜTZUNGSREGLEMENT

Gemeindehaus "Zivilgemeinde Adlikon"

Eigentümerin:	Politische Gemeinde Regensdorf
Verwaltung:	Verein Aktives Adlikon 8106
Vermietung:	Rolf Kuttruff, Mobile 079 406 50 62 Am Furtbach 2, 8106 Adlikon bei Regensdorf, Mail: rolf.kuttruff@gmx.ch

A: Zweck / Organisation

1. Zweck

- 1.1. Das Gemeindehaus Adlikon wird verwaltet und vermietet durch den Verein Aktives Adlikon 8106
- 1.2. Im Gemeindehaus Adlikon sollen nach Möglichkeit und im Rahmen der üblichen Benützungsformen neben den von der Vorsteherschaft organisierten Veranstaltungen auch Familien, Gruppen, Parteien, Private, Vereine usw. die Räumlichkeiten für ihre Aktivitäten, Veranstaltungen und Feste benützen können.

2. Organisation

- 2.1. Der Vorstand des Vereins Aktives Adlikon 8106 entscheidet über:
 - das Benützungsreglement
 - die Gebühren

B: Benützungsvorschriften

3. Allgemeine Bestimmungen

- 3.1 Das Gemeindehaus Adlikon kann nur von einem Mieter bzw. einer Organisation pro Tag benützt werden.
- 3.2 Ein Benützungsvertrag kann nur mit **volljährigen, handlungsfähigen Personen abgeschlossen werden**. Wird eine Veranstaltung von Minderjährigen organisiert, so muss eine volljährige, handlungsfähige Person die Verantwortung für die Veranstaltung übernehmen und das Gesuch für die Benützung unterzeichnen. Diese Person muss bei Schlüsselübergabe und -rückgabe vor Ort sein. **Der Schlüssel wird nur übergeben, sofern der Mietpreis beglichen wurde.**
- 3.3 Der Vertragspartner haftet, bzw. diejenige unterzeichnende Person, **vollumfänglich** für die Verursacherschäden an Gebäuden, Personen und Mobiliar, welche während der Veranstaltung entstehen. **Verantwortlich für das Schliessen des Zivilgemeindeshauses Adlikon ist der Veranstalter.**
- 3.4 Reservationen sind höchstens ein Jahr im Voraus möglich.
- 3.5 Die Annullierung reservierter Termine sind dem Vermieter rechtzeitig zu melden (10 Tage im Voraus). Erfolgt die Absage kurzfristig (weniger als 10 Tage vorher), werden 50% vom Mietpreis verrechnet, resp. rückerstattet.
- 3.6 Das Gemeindehaus Adlikon ist so ausgestattet, dass die eingerichtete Küche mitgenutzt werden kann. Allfällige Schäden sind zu melden und müssen vom Mieter vergütet werden.
- 3.7 Grundsätzlich darf im Gemeindehaus Adlikon kein Alkohol ausgeschenkt werden. Eine Ausnahme bilden geschlossene Gesellschaften.
- 3.8 Unter Berücksichtigung von Punkt 3.7 kann der Vertragspartner die Bewirtung in den



gemieteten Räumen selber entscheiden. Gegen Entgelt dürfen keine Speisen und Getränke abgegeben werden.

- 3.9 Schlüssel werden **gegen Depotgeld und Quittung von Fr. 100.-** an den Vertragspartner abgegeben. Diese sind am Tag nach der Veranstaltung dem Vermieter zurückzugeben.
- 3.10 Für Sonderbewilligungen und Freinächte ist die Polizeiverordnung der Gemeinde Regensdorf massgebend. Singen, Musizieren und der Gebrauch von Tonwiedergabegeräten sind von 22 Uhr bis 7 Uhr im Freien verboten. In der übrigen Zeit dürfen Drittpersonen dadurch nicht in unzumutbarer Weise belästigt werden.

4. Spezielle Raumvorschriften

- 4.1. Für das Gemeindehaus Adlikon besteht ein Bestuhlungsplan. Unmittelbar nach der Veranstaltung muss die Raumordnung gemäss Bestuhlungsplan wieder erstellt werden.
- 4.2. Die Reinigung durch den Benützer umfasst die Reinigung inkl. WC. Vom Mieter angebrachte Dekorationen sind zu entfernen. Die Abfälle sind in mitgebrachten Abfallsäcken zu deponieren und auf eigene Verantwortung zu entsorgen. Eine ungenügende Reinigung wird dem Mieter nach Zeitaufwand (Fr. 50.-/h) verrechnet (mindestens jedoch mit Fr. 50.-).
- 4.3. **Im ganzen Zivilgemeinderaum herrscht striktes Rauchverbot.**

5. Öffnungszeiten

- 5.1. Die Benützungszeit wird gemäss Anmeldung im Vertrag fixiert und gilt als Grundlage für die Rechnungsstellung.
- 5.2. Das Gemeindehaus kann in der Regel auch an Feiertagen gemietet werden. Die Vorsteherschaft entscheidet letztendlich, wann das Gemeindehaus z.B. wegen Generalreinigung, Renovation, etc. geschlossen bleibt

6. Benützungsgebühren

- 6.1. Die Benützungsgebühren werden in einem separaten Anhang geregelt.

7. Schluss- und Strafbestimmungen

- 7.1. Vertragspartner, welche die Vorschriften dieses Benützungsreglements übertreten oder die Anweisung der Vorsteherschaft nicht befolgen, können von der Benützung zeitweise oder ganz ausgeschlossen werden, ohne Anspruch der Verursacher auf Rückerstattung der Benützungsgebühren.
- 7.2. Reklamationen und Beschwerden sind schriftlich an den Vorstand des Vereins Aktives Adlikon 8106, zu richten. Gegen Anordnungen und Entscheide des Vorstandes kann keine Beschwerde geführt werden.

Adlikon bei Regensdorf, März 2018

Der Vorstand:

Präsident: Tobias Stutz
Finanzverwalter: Peter Grimm
Vermieter: Rolf Kuttruff